

# Mineralölsteuerverordnung (MinöStV)

## Änderung vom 5. Juli 2006

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Mineralölsteuerverordnung vom 20. November 1996<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### *Art. 58 Abs. 1 und 4*

<sup>1</sup> Rückerstattet wird die Steuer auf der Treibstoffmenge, die unter durchschnittlichen Bedingungen je Flächeneinheit und Kulturart normalerweise verbraucht wird (Normverbrauch).

<sup>4</sup> Das Departement legt die ermässigten Steuersätze fest.

#### *Art. 59 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die Rückerstattungsanträge sind der Oberzolldirektion auf amtlichem Formular einzureichen.

#### *Art. 60*

*Aufgehoben*

### II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

5. Juli 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger  
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> SR 641.611

